



Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie im Klosterbezirk Altzella

Der Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2014 bis 2020 zur Einreichung von Vorhaben auf.

Der Aufruf beinhaltet Vorhaben aus den Handlungsfeldern (HF)

A1a - zum Erhalt, der bedarfsgerechten Weiterentwicklung, Herstellung von Multifunktionalität und Barriere Reduzierung von Einrichtungen der Grundversorgung, der Daseinsvorsorge sowie von Trägern sozialer und kultureller Angebote beschränkt auf Vorhaben nach

A1a2: Umnutzung und/oder Funktionsanreicherung bestehender, nicht gewerblicher Grundversorgungseinrichtungen

als Antragsteller zugelassen sind Vereine

Kirchen als Gebäude sind von einer Antragstellung ausgenommen

A1c - Leerstehende dörfliche und regionaltypische Bausubstanz um- und wiedernutzen

A1c1 und A1c2: Um- und Wiedernutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz zum Wohnen und/oder für eine wirtschaftliche Nutzung, einschließlich Maschinen und Ausrüstung

Antragsteller sind zugelassen laut LES

A1b - Aufwertung innerörtlicher Bereiche durch Ausstattung mit attraktiven öffentlichen Freiräumen und Plätzen

als Antragsteller zugelassen sind Kommunen

C1 - Netzwerke in der Region zukunftsfähig gestalten

Antragsteller sind zugelassen laut LES

Ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Handlungsfeldern, den Zuwendungsberechtigten, der Förderhöhe, dem Fördersatz, den Rahmenbedingungen und die Antragsformulare finden sie im Internet unter www.klosterbezirk-altzella.com (unter „Unser LEADER“)

Start des Aufrufes: 15.11.2021

Frist zur Einreichung von Anträgen auf Vorhabenauswahl: 13.12.2021 16:00 Uhr

Aufgerufenes Budget: A1a2, A1c1, A1c2, A1b und C1 zusammen 1.500.000 €

Einzureichen bei:	Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. Am Schulweg 1 in 04741 Roßwein OT Niederstriegis
Rechtsgrundlagen:	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) http://www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft www.smul.sachsen.de/foederung/3663.htm LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Klosterbezirk Altzella e.V., Stand 27. Juni 2017 www.klosterbezirk-altzella.com (unter „Unser LEADER“)

Ziele:	Entwicklung der Region Klosterbezirk Altzella zu einer lebendigen Region für alle Generationen in traditionsreicher Kulturlandschaft durch: Erhalt und Aufwertung der ländlichen Strukturen vor dem Hintergrund der demografischen Dynamik, Erhalt und Ausbau eines attraktiven Ortsbildes und der regionaltypischen Kulturlandschaft in allen ihren funktionalen Aspekten für Lebensqualität und Resilienz gegenüber den Effekten des Klimawandels. Alle geförderten Vorhaben müssen sich an dem Grundsatz der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit orientieren, d. h. sie müssen ressourcenschonend und generationengerecht ausgerichtet sein und die Aspekte der Chancengleichheit berücksichtigen, Qualität, Innovation und Kompetenz anstreben, Kommunikation und Kooperation fördern und sich durch Toleranz gegenüber Minderheiten auszeichnen bzw. nicht dagegen verstoßen.
Zuwendungsempfänger:	Gemäß Angaben, Seite 1, Nr. 1, gemäß Lokale Entwicklungsstrategie
Voraussetzung:	Zuwendungen unter 5.000,00 € werden nicht gewährt. Die Vorhaben sind vorzufinanzieren.
Ausführungszeitraum:	Das Vorhaben soll im Jahr 2022 begonnen und spätestens im August 2024 abgeschlossen werden. Abgeschlossen bedeutet abgerechnet.
Vorhabenauswahl:	Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Klosterbezirk Altzella anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des je Handlungsfeld bereitstehenden Budgets. Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft: <ol style="list-style-type: none"> 1. Kohärenzkriterien 2. Rankingkriterien mit Mehrwert- und Fachprüfung Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichfrist des Aufrufes erfüllt sein. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt. Im Rahmen der Mehrwertprüfung sind mindestens 10 Punkte erforderlich, um Berücksichtigung bei der Vorhabenauswahl zu finden. Die Summe aus Mehrwert- und Fachprüfung führt zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden. Jeder Vorhabenträger hat die Möglichkeit, die Entscheidung des Entscheidungsgremiums von der zuständigen Bewilligungsstelle im Landkreis Mittelsachsen bzw. Meißen überprüfen zu lassen. Im Fall einer positiven Bewertung und Bestätigung durch das Entscheidungsgremium muss zwingend der Folgeantrag bis spätestens 10. Januar 2022 im zuständigen Landratsamt eingereicht werden.

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Klosterbezirk Altzella sowie zu den beizubringenden Unterlagen bis zur Einreichfrist: **13.12.2021 um 16:00 Uhr**

Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.
Regionalmanagement LEADER
Am Schulweg 1 in 04741 Roßwein OT Niederstriegis
Tel.: 03431 6788721
E-Mail: moeller@klosterbezirk-altzella.de

Die abschließende Vorhabenauswahl findet voraussichtlich im Januar 2022 statt.

Aushang erfolgte	
vom	_____
bis	_____
Stempel/	
Unterschrift	_____